

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Bader betreffend Ausweisung von Akutgeriatrie/Remobilisationsbetten in den NÖ Landes- und Universitätskliniken.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die gemäß dem im Juni 2017 beschlossenen Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG 2017) für NÖ erforderlichen Betten für Akutgeriatrie/ Remobilisation im nächsten Regionalen Strukturplan Gesundheit NÖ 2025 auszuweisen und sukzessive umzusetzen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1423/A-3/400-2017 miterledigt.“

Dr. MACHACEK
Berichterstatter

ONODI
Obfrau